

Fachdienst 4 - Schule, Bildung und Jugend	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	12 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	16.06.2015	

Betreff:

Sonderförderung
Antrag der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Stamm Bedburg Kaster)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (Stamm Bedburg-Kaster) mit _____ € jährlich zu fördern.

Begründung:

Im Jugendhilfeausschuss am 10.03.2015 wurde über einen Antrag auf Sonderförderung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Stamm Bedburg-Kaster) beraten. Wenngleich Konsens darüber herrschte, dass die Jugendarbeit der Pfadfinderschaft gefördert und die ehrenamtliche Arbeit anerkannt werden soll, baten die Mitglieder um detailliertere Informationen, um den Antrag besser bewerten zu können. Inhaltlich sollte klarer werden, warum die Angebote der Pfadfinder nicht (angebotsunabhängig) jedem Kind und Jugendlichen offen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ging aus dem Antrag kein konkreter finanzieller Bedarf hervor.

Mit Datum vom 27.03.2015 hat die Verwaltung den Träger gebeten, die oben erwähnten Punkte zu konkretisieren. Die Antwort des Trägers ist als Anlage beigefügt.

Darin wird zum einen die fehlende offene Zugänglichkeit als Besonderheit der verbandlichen Jugendarbeit dargestellt. Bezogen auf die Ferienmaßnahmen der Pfadfinder, dem grundsätzlichen Auftrag sowie der vertrauensvolle Umgang mit besonderen Materialien (Werkzeug, Messer, Feuer) kann die Fachverwaltung des Jugendamtes die Argumentation des Trägers nachvollziehen, warum nicht alle Kinder und Jugendlichen an den Aktionen der Pfadfinder teilnehmen können.

Im Schreiben der Pfadfinder ist ebenfalls die gewünschte Kostenaufstellung erhalten. Diese weist im Jahr 2014 einen Fehlbetrag von 272,82 € aus. Gemäß den Fördergrundsätzen der Richtlinien der Stadt Bedburg wäre diese Summe auch der Förderhöchstsatz, da mit der städtischen Unterstützung lediglich das Defizit aufgefangen werden und keine Gewinne aufgrund der Förderung erzielt werden dürfen.

Da die Pfadfinderschaft jedoch einen höheren Betrag beantragt (mind. 1.000,-) hat die Verwaltung noch einmal nachgefragt, damit in der Vorlage keine missverständlichen Sachlagen dargestellt werden. In der Antwort des Trägers, wird dieser Umstand wie folgt erläutert:

Die Pfadfinderschaft muss – aufgrund der ausbleibenden städtischen Mittel – die Preise für die Freizeiten recht hoch kalkulieren (z.B. Pfingstwochenende 75,-). Dadurch könnten sich einige Familien die Freizeiten nicht mehr leisten. Damit diese dennoch teilnehmen könnten, müsste auf Spendengelder zurückgegriffen werden, welche an anderer Stelle wieder fehlen würden (z.B. bei der Anschaffung von Material).

Mit einem städtischen Zuschuss könnte demnach laut Argumentation des Trägers das Ferienangebot günstiger gestaltet werden (und somit für – sozial schwächer gestellte Familien – leichter zugänglich sein) und zielorientierter in die Materialbeschaffung investiert werden. Zudem hegt der Träger die Hoffnung, dass das Spendenaufkommen der Mitglieder höher ist, sofern die Freizeiten günstiger werden.

Wie im letzten Jugendhilfeausschuss beschlossen, wird ein Vertreter der Pfadfinderschaft eingeladen, den Antrag noch einmal im Jugendhilfeausschuss vorzustellen und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

nicht erkennbar

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

Eßer
Stellv. Fachdienstleiter

Brunken
Fachdienstleiter

Solbach
Bürgermeister